

KSG Münster:

Theologisch (in Richtung auf die Sakramentsproblematik) steht einer demokratischen Verfassung der Kirche nichts im Wege, darüber hinaus ist es denkbar, daß das Wesen inhaltlicher Demokratie (Befreiung des Menschen) gerade einer entscheidenden Forderung Christi entspricht. Wir stellen daher das Modell einer demokratischen Gemeindeordnung vor, das analog auf größere Einheiten (z. B. Diözesen) übertragen werden sollte:

Entwurf einer Gemeindeordnung:

Zur Gemeinde gehört jeder, der sich entschieden hat, in ihr als katholischer Christ zu leben. Die Entscheidung dokumentiert sich in der Taufe, bzw. im bewußten Eintritt in die Gemeinde. Sie verwirklicht sich in der Mitarbeit innerhalb der Gemeinde, im Mitfeiern der Sakramente, in der Übernahme von Seelsorge, im Dienst an der Gesellschaft.

Alle Glieder der Gemeinde haben gleiche Rechte und Pflichten, unbeschadet einer Aufgabenverteilung. Die Gemeinde versammelt sich zur Feier der Eucharistie (Buße, Ehe, . . .) als Zeichen ihrer Einheit, sie nimmt in der Gemeindeversammlung alle wesentlichen Entscheidungen vor.

Die Gemeindeversammlung wählt den Gemeinderat, jedes Mitglied kann jederzeit abgewählt werden. Außerdem wählt und entläßt sie Priester und Diakone und nimmt ihr allgemeines Entscheidungsrecht wahr, insbesondere das politische Mandat der Gemeinde.

Der Gemeinderat leitet die Gemeinde, er wählt sich einen Vorsitzenden. Priester und Diakone gehören ihm als geborene Mitglieder an. Er organisiert die Verwaltung der Gemeinde, verteilt Aufträge und entscheidet über den Einsatz der Priester und Diakone sowie über die konkreten Fragen von Seelsorge und Feier der Sakramente.

Außerdem hat er für die Verbindung zu anderen Gemeinden und für die Koordination mit dem Diözesanrat zu sorgen.

Seelsorge wird verstanden als Verwirklichung der Christlichkeit in allen inner- und außergemeindlichen Lebensbereichen. Als Sache der Gemeinde wird sie von Gemeindeversammlung und -rat bestimmt, als Sache des Amtes von den spezifischen Aufgaben der Amtsträger mitkonstituiert.

Darüber hinaus ist sie jedem Gemeindemitglied für seine Situation und seinen Lebenskreis aufgetragen. Sie wird so zum Dienst der Gemeinde an der Gesellschaft.

Ziel der Gemeinde ist die Verwirklichung des Heiles in der gemeinsamen Feier der Sakramente, der Brüderlichkeit in ihr und ihre Zeichenhaftigkeit für die Welt.

Eine so verfaßte Kirche kann ohne Zweifel ihre anstößige autoritäre Verfestigung abstreifen. Sie erhält damit außerdem größere Glaubwürdigkeit; eine wesentliche

Ursache des zeitlichen Zurückseins wird aufgehoben. Zu dieser Aufhebung gehört freilich auch eine neue Reflexion der Praxis (z. B. des Priesteramtes) und des Glaubens (vor allem der Moral) durch eine aufklärerische und befreiende Theologie, die zuerst nach dem Christusbedürfnis des heutigen Menschen und seinen Erfüllungsmöglichkeiten fragt, nicht nach der Rettung traditioneller Formen – der Inhalt des Christlichen muß für heute zukunftsgerichtet ausgesagt werden. (Vgl. entsprechende Ansätze bei J. B. Metz.)

KSJ Linz:

Die Kirche der Zukunft wird vor allem durch die Mitentscheidung der mündigen Mitglieder sowie durch eine größere Zahl von verschiedenen Diensten gekennzeichnet sein. Es müßten Modelle von Wahlen und ähnlichen Mitbestimmungsmechanismen gefunden und experimentiert werden (z. B. wäre eine Bischofswahl heute ohne weiteres schon durchführbar). Weiter müßte eine Entflechtung der Kompetenzen eintreten, die bisher alle beim ›Amt‹ (im gegenwärtigen Wortverständnis) konzentriert waren. Hinweise dafür könnte z. B. die paulinische Gemeindeordnung liefern. So müßten die auch heute schon als ›Laienapostolat‹ bezeichneten und kirchenrechtlich nicht vorgesehenen (bzw. nicht verankerten) Dienste durchaus auch als offizielle Vollzüge der Kirche und somit als Dienstamt angesehen werden (in Zuordnung zum Leitungsamt). Durch die verschiedenen Dienste, die von mehreren Gemeindegliedern ausgeübt werden, käme es zu einer echten kollegialen Kirchenordnung, was zur Folge hätte, daß das Leitungsamt nicht mehr – wie bisher – als eigener Stand angesehen würde, sondern als ein spezieller Dienst in der Gemeinde.

Die Zusammenfassung der verschiedenen Dienste müßte in einem ›Seelsorgerat‹ geschehen, in dem der Gemeindeführer den Vorsitz führt, im übrigen aber demokratische Beschlüsse gefaßt werden. Natürlich müßte es für bestimmte Gruppen (auch für den Pfarrer) die Möglichkeit eines ›Instanzenweges‹ über regionale bzw. diözesane Pastoralräte geben.

Dasselbe Konzept könnte auch für kategorielle (Personal-)Gemeinden gelten (Hochschulgemeinden, Betriebsgemeinden usw.), die in jeder Hinsicht den territorialen (Pfarr-)Gemeinden gleichgestellt werden müßten.

Besonders bei Territorialgemeinden sollten Substrukturen (Wohn-, Hausgemeinden usw.) mit einem gewissen Bereich der Eigenverantwortung nicht nur zugelassen, sondern gefördert werden.

Helmut Grieb, Fohnsdorf:

Ich möchte mich auf ein Modell beschränken, das Modell einer Kirche innerhalb der europäisch-demokratischen